

Interpellation Würth-Rorschacherberg vom 24. November 2003
(Wortlaut anschliessend)

Gewaltprävention

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Januar 2004

Felicitas Würth-Rorschacherberg stellt fest, dass Jugendliche ihren Unmut teilweise in Gewaltaktionen umsetzen, um dadurch Aufmerksamkeit zu wecken und Druck gegen die Gesellschaft auszuüben. Sie nimmt weiter Bezug auf Pressemeldungen, wonach Jugendliche in der Schweiz zunehmend psychische Schwierigkeiten bekundeten. Sie bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung verschiedener Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Unsere Gesellschaft sieht sich zunehmend mit Phänomenen offener oder versteckter Gewalt konfrontiert. Beunruhigend ist, dass die Gewaltbereitschaft auch im Alltag offensichtlich zugenommen hat. Die Schule ist ein Abbild der Gesellschaft und kann sich dieser Entwicklung nicht völlig entziehen. Die Schule selbst ist zwar ein gewaltfreier Raum. Die Aggressionen werden von aussen hinein getragen. Gewaltaktionen Jugendlicher als Ausdruck des Unmuts sind allerdings keine neue Erscheinung. Besonders beunruhigend sind aber Formen der Gewalt und Erpressung unter Jugendlichen selbst. Solche Gewaltaktionen sind mehr als pubertäre Auswüchse, denen mit Disziplinarmassnahmen beizukommen ist. Sie sind Symptome für tiefer liegende Ursachen und müssen ernst genommen werden.

Der Staat ahndet die Gewalt und versucht prospektiv sie zu verhindern. Ziel ist es, die gesellschaftlichen Bedingungen so auszugestalten, dass der Kriminalität der Nährboden entzogen wird. Gewaltprävention ist daher ein gesellschaftliches Anliegen, das alle angeht. Die Schule leistet hier einen wichtigen Beitrag. Denn in diesem Lebensabschnitt finden entscheidende Prägungen statt. Im Folgenden beschränkt sich die Antwort daher auf die Massnahmen im Schul- und Ausbildungsbereich.

Gewaltprävention bedeutet nicht lediglich vereinzelte Aktionen oder isolierte Kampagnen durchzuführen, sondern die Rahmenbedingungen für Heranwachsende so zu gestalten, dass sie in ihrer Identitätsfindung unterstützt werden und soziale Verantwortung erleben und übernehmen können. Die Bereitstellung entsprechender Angebote liegt bei den Gemeinden. Im Sinn von Art. 58bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SR 911.1) haben sie für eine ganzheitliche Kinder- und Jugendpolitik zu sorgen. Die kommunalen Jugendbeauftragten engagieren sich für die Strukturen der Jugendarbeit in der Gemeinde und vernetzen die verschiedenen Angebote von privaten Institutionen, Vereinen und Kirchen. Der Kanton führt im Amt für Soziales eine Jugendkoordinationsstelle, welche die Gemeinden in ihrer Aufgabe unterstützt.

Neben präventivem Handeln haben auch Interventionen bei Gewaltvorfällen das Ziel, Wiederholung und Nachahmung zu verhindern. So beschäftigen sich die Jugendanwaltschaften ebenfalls mit den Ursachen der Gewalt und mit Gewaltprävention. Interventionen sind dann erfolgreich, wenn sie koordiniert erfolgen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Justiz, Schule und Sozialarbeit hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Der Kanton fördert diese Entwicklung in seinen Zuständigkeitsbereichen. Im Volksschulbereich steht den Schulen mit der Kantonalen Kriseninterventionsgruppe des schulpsychologischen Dienstes in Notfällen rund um die Uhr eine professionelle Unterstützung zur Verfügung.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Um der Gewalt im öffentlichen Raum, welche in der Interpellation beschrieben wird, wirklich vorbeugen zu können, ist es notwendig, dass für die Arbeit in der offenen oder mobilen Jugendarbeit genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Fachpersonen, welche in Schule und Jugendarbeit mit Jugendlichen in Beziehung stehen, beschäftigen sich seit längerer Zeit mit Fragen der Gewaltprävention. Auch für Eltern ist das Thema alltäglich. Eltern und Fachpersonen brauchen dazu auch immer wieder Unterstützung in Form von Elternbildung, Beratung, Fachweiterbildung oder Begleitung durch Präventionsfachpersonen.

Die kantonale Jugendkoordinationsstelle animiert die Gemeinden, ihre Kinder- und Jugendpolitik zu reflektieren und Jugendleitbilder zu erarbeiten, damit die Ressourcen optimal eingesetzt werden können. Über ein Projekt «comme ça plus» erhalten Gemeinden finanzielle Beiträge für die Erarbeitung von Jugendleitbildern, Bedarfsabklärungen oder Konzepten. Während die Gemeinden die Kinder- und Jugendpolitik für und mit Jugendlichen gestalten, hat die Jugendkoordinationsstelle die Aufgabe, den Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und das fachliche Wissen zu verbreitern.

2. In den vergangenen zehn Jahren war die Anzahl Lehrverträge im Kanton nur einmal rückläufig, und zwar vom Jahr 1993 zum Jahr 1994. Seit dem Jahr 1994 entwickelte sich diese Zahl mit 11'448 Lehrverträgen durchgehend positiv und erreichte im Jahr 2001 einen Rekordstand von 14'074. Seither wurden nur geringfügige Abweichungen verzeichnet. Diese erfreuliche Tatsache ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft. Seit dem Jahr 1998 läuft im Amt für Berufsbildung des Erziehungsdepartements das Projekt "Lehrstellenmarketing" mit dem Ziel, das Angebot an Ausbildungsplätzen zu steigern. Neue Lehrstellen sollen vor allem in zukunftsgerichteten Arbeitsbereichen und für schwächere Schulabgängerinnen und Schulabgänger gewonnen werden. Mit dem Projekt ist es gelungen, jährlich etwa 250 neue Lehrbetriebe zu gewinnen. Überdies zielt eine aktive Kontaktpflege darauf ab, bewilligte Lehrstellen auch effektiv zu besetzen.

Neben der Förderung neuer Lehrstellen setzt sich die Regierung seit Jahren stark für niederschwellige Ausbildungsangebote ein. Insbesondere die Anlehrstellen werden stark gefördert, so dass der Kanton St.Gallen im Vergleich mit anderen Kantonen eine überproportional grosse Anzahl an Anlehrlingen aufweist. Die Zahl ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Im Jahr 2002 waren im Kanton St.Gallen 515 Anlehrverträge registriert.

3. Für Jugendliche mit besonderen Problemen führen die regionalen Berufs- und Laufbahnberatungen St.Gallen und Sarganserland sogenannte Lehrstellenbörsen, welche den Jugendlichen neben der ordentlichen Beratung eine intensive Unterstützung und Begleitung bei der Lehrstellensuche bieten. Entsprechende Hilfestellungen werden auch von den anderen neun regionalen Berufs- und Laufbahnberatungen in reduziertem Mass geboten.

Weiter bietet der Staat auf der Sekundarstufe II verschiedene sogenannte Brückenangebote an. Diese sind für Jugendliche bestimmt, die nach der obligatorischen Volksschule nicht direkt in eine berufliche Ausbildung übertreten können, sei dies wegen sprachlicher oder generell schulischer Defizite oder weil sie entwicklungsbedingt für eine Berufswahl noch nicht reif sind. Als vorwiegend schulische Angebote werden die hauswirtschaftlichen Vorkurse am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen und am Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland geführt. Besondere Bedeutung kommt den Vorlehren zu, welche sich als gezielte Vorbereitung auf eine Berufslehre bewähren. Sie werden am Gewerblichen Berufsschul- und Weiterbildungszentrum St. Gallen sowie an den Berufs- und Weiterbildungszentren Buchs, Rapperswil und Toggenburg angeboten.

Ähnlich ausgerichtet sind das Sarganserländer Sozialjahr am Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland sowie das Hauswirtschaftsjahr, welches am Hauswirtschaftlichen Bildungszentrum Custerhof Rheineck, an der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke (unter der Führung des Custerhofes) und am Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil angeboten wird. Das Amt für Arbeit im Volkswirtschaftsdepartement bietet für stellensuchende Schulabgängerinnen und Schulabgänger ein Motivationssemester an.

4. Das zehnte Schuljahr ist heute eine freiwillige Aufgabe der Schulgemeinden. Es wird zur Zeit in St.Gallen, Buchs und Rapperswil unter Beteiligung weiterer umliegender Gemeinden angeboten. In diesen Fällen geht das Schulgeld zu Lasten der anbietenden bzw. der vertraglich beteiligten Schulgemeinden. Bei Schülerinnen und Schülern aus den übrigen Gemeinden geht die Finanzierung aber zu Lasten der Eltern. In Härtefällen kann ein Gesuch um einen Kostenbeitrag an die jeweilige politische Gemeinde gerichtet werden. Eine solche Beitragsleistung kann über den Fürsorgefond oder andere Fondseinrichtungen der Gemeinde erfolgen. Es ist zu prüfen, ob und in welcher Form das 10. Schuljahr künftig in die sich im Aufbau befindlichen Brückenangebote der Berufsbildung integriert wird. Darin werden differenzierte Angebote für Jugendliche mit besonderen Voraussetzungen entwickelt, welche nach Abschluss der Volksschule aus unterschiedlichen Gründen über keine genügenden Voraussetzungen für den Antritt einer Lehre bzw. Anlehre verfügen.

5. Von Gesetzes wegen sind für Absolventinnen und Absolventen des zehnten Schuljahrs keine Stipendien vorgesehen. Es liegt als schulisches Angebot zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II, stellt aber keine obligatorische Einrichtung für weiterführende Ausbildungen dar. Schülerinnen und Schüler, die das freiwillige zehnte Schuljahr besuchen, sind in dieser Beziehung jenen gleichgestellt, die bereits beim Schuleintritt ein Jahr zurückgestellt wurden oder eine zweijährige Einführungsklasse besucht, ein Repetitionsjahr dazwischen geschaltet oder die Sekundarschule auf dem Umweg über die erste Realklasse erreicht und dabei ebenfalls ein zusätzliches Schuljahr absolviert haben.

20. Januar 2004

Wortlaut der Interpellation 51.03.65

Interpellation Würth-Rorschacherberg: «Gewaltprävention

Unter Jugendlichen wird Unmut teilweise in Gewaltaktionen umgesetzt. Die Ohnmacht scheint gross zu sein, so dass sich Jugendliche zusammenrotten und Einrichtungen beschädigen. Das heisst Druck gegen die Gesellschaft ausüben mittels Aufmerksamkeit wecken durch Sachbeschädigungen.

Zudem stellt man gemäss Pressemitteilungen über neueste Studien fest, dass Jugendliche in der Schweiz zunehmend psychische Schwierigkeiten bekundeten.

Unmut und seelische Not hat viele Ursachen.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie möchte sie gegen Gewalt bei Jugendlichen präventiv arbeiten?
2. Was unternimmt die Regierung gegen die offenbar sehr schwierige Situation auf dem Lehrstellenmarkt?
3. Welche Unterstützung bietet der Staat Schulabgängerinnen und Schulabgängern, wenn sie keine Lehrstelle finden?
4. Welche finanziellen Hilfen stehen zur Verfügung, wenn das 10. Schuljahr von den Eltern nicht bezahlbar ist?
5. Gibt es Stipendien für Schüler und Schülerinnen des 10. Schuljahrs?»

24. November 2003